

Auszug aus:

Gebietsspezifische Erhaltungsziele (gEHZ) für die gesetzlich geschützten Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und flächengleiche Europäische Vogelschutzgebiete

Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 11. Juli 2016

Fundstelle: Amtsblatt für Schleswig Holstein. - Ausgabe Nr. 47, Seite 1033

## **Erhaltungsziele für das gesetzlich geschützte Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE-2325-301 „Ohmoor“**

### **1. Erhaltungsgegenstand**

Das Gebiet ist für die Erhaltung folgender Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie

#### **von besonderer Bedeutung:**

7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)

### **2. Erhaltungsziele**

#### **2.1. Übergreifende Ziele**

Ziel ist die noch vorhandenen hochmoortypischen Lebensgemeinschaften zu erhalten und durch die Verbesserung des Wasserhaushaltes im Moor und Moorrandbereich das degradierte Hochmoor zu renaturieren.

#### **2.2. Ziele für die Lebensraumtypen von besonderer Bedeutung:**

Erhaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der unter 1. genannten Lebensraumtypen.

Hierzu sind insbesondere folgende Aspekte zu berücksichtigen:

#### **7120 Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore**

#### **7150 Torfmoor-Schlenken (*Rhynchosporion*)**

Erhaltung

- der natürlichen hydrologischen, hydrochemischen und hydrophysikalischen Bedingungen,
- nährstoffarmer Bedingungen,
- und Entwicklung der Bedingungen und Voraussetzungen, die für das Wachstum torfbildender Moose und die Regeneration des Hochmoores erforderlich sind,
- standorttypischer Kontaktlebensräume und charakteristischer Wechselbeziehungen,
- der lebensraumtypischen Strukturen und Funktionen.